

**DER GESAMTPERSONALRAT  
DER LEHRERINNEN UND LEHRER**

bei  
**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis**

**– DIE VORSITZENDE –**

Staatliches Schulamt • Schubertstraße 60, Haus 13 • 35392 Gießen



Hessischer Kultusminister  
Herrn Prof. Dr. Alexander Lorz  
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Aktenzeichen **I A 505**  
Bearbeitung Susanne Arends  
Raum 1014  
Durchwahl 06 41 - 48 00 - 33 00  
Fax 06 41 - 48 00 - 33 33  
E-Mail [Susanne.Arends@Kultus.Hessen.de](mailto:Susanne.Arends@Kultus.Hessen.de)

Datum 17.02.2021

Nachrichtlich an: Staatskanzlei Hessen  
Fraktionen im Landtag  
Fraktionen Kommunalpolitik  
Amtsleitung SSA Gießen/Vogelsberg  
Schulträger im Bereich Gießen/Vogelsberg  
Presse

**Offener Brief des GPRLL Gießen-Vogelsberg zur partiellen Schulöffnung ab 22.2.2021**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz,

Bezug nehmend auf den Erlass zur Öffnung der Schulen ab 22. Februar möchten wir erklären:

Nach intensiver Beschäftigung mit den Vorgaben des Kultusministeriums zur partiellen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts kommen wir, der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GPRLL GI/VB), zu der Auffassung, dass die Maßnahmen unzureichend vorbereitet sind und in der vorliegenden Form nicht erfolgreich umgesetzt werden können.

**Begründung:**

- a. Auch nach einem Jahr mit Covid-19 sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen in den Schulen noch immer „Fenster auf und Abstand halten“. Anschaffungen von Luftreinigern oder Einbau von Lüftungssystemen haben so gut wie nicht stattgefunden.
- b. Die Modellrechnungen, die von einem „sicheren“ Schulbetrieb ausgehen, sind auf der Basis der herkömmlichen Viren erstellt. Die neuen Virus-Varianten können ein deutlich höheres Infektionsrisiko mit sich bringen, auch bei strenger Einhaltung aller Schutzvorschriften. (Modellrechner siehe auch [zeit.de/wissen](https://www.zeit.de/wissen)<sup>1</sup>)
- c. Auf eine Trennung der Lerngruppen wird geachtet, sofern nicht „schulorganisatorische Gründe“ dem entgegenstehen. Da sind aber viele mögliche Ausnahmen aufgeführt, von Wahl- über Religionskurse bis hin zu Förderkursen am Nachmittag.
- d. Die sorgsame Trennung der Schüler\*innen in Gruppen und Kohorten findet ihre Grenze auf dem Schulweg: Im Schulbus sitzen die Schüler\*innen weiterhin bunt gemischt eng beieinander.

---

1 <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2021-02/corona-infektion-ansteckungsgefahr-coronavirus-mutation-b117-aerosole>

- e. Weder der Erlass noch die aktuelle Einrichtungsschutzverordnung verlangen in Schulen FFP2-Masken, und auch die Corona-Arbeitsschutzverordnung „empfiehlt“ sie in Schulen lediglich. Im Zweifel werden also weiter einfachste Mund-Nase-Bedeckungen zulässig sein. Der Handlungsspielraum der Lehrkräfte gegenüber Schüler\*innen, die selbst diese nicht richtig tragen können oder wollen, ist gering.
- f. Aber selbst für die, die ihre Maske korrekt tragen, ist völlig ungeklärt, wie die vom Arbeitsschutz vorgeschriebenen Pausen bei der Benutzung von „Halbmasken ohne Auslassventil“ von 30 Minuten nach 75 Minuten Tragezeit (DGUV Regel 112-190<sup>2</sup>) in den Stundenplan eingebaut werden können. Für die Schulen senkt die gleiche Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung den eigenen Standard übrigens deutlich ab: "Es wird empfohlen, wenn die vorgenannten Kurzpausen nicht durchgeführt werden können, nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungsdauer von 15 – 30 Minuten zu ermöglichen." Das heißt, dass Schulkinder im Vergleich zu Erwachsenen mehr als doppelt so stark belastet würden – wenn überhaupt Pausen stattfänden. Der Hygieneplan 7.0 des HKM sieht dafür aber weder Zeit noch Ort vor.
- g. Dort steht auch, dass die Schulleitungen die Maskenpflicht ganz oder teilweise aussetzen dürfen. Welche Expertise benötigen sie dafür? Oder reicht es, dass ein\*e Schulleiter\*in die Masken unbequem oder störend findet?
- h. Eine Lehrkraft in einer weiterführenden Schule kann gleichzeitig Wechselunterricht (Jahrgang 5+6), Distanzunterricht (7-11) und Präsenzunterricht (Abschlussklassen 9+10 sowie 12+13) haben. Zudem können Schüler von der Präsenzpflcht befreit sein. Wie wird mit diesen Schülern verfahren? Da die IT-Ausstattung der Schulen meist immer noch keine synchrone Übertragung aus dem Klassenzimmer nach Hause erlaubt (siehe Punkt a.)), heißt das, dass der Teleunterricht ausschließlich am Nachmittag stattfinden kann. Eine massive Ausweitung der Arbeitszeit bis in den späten Abend ist die Folge. Auch das ist auf Dauer nicht mit geltenden Arbeitsschutzbestimmungen vereinbar.
- i. Die Aufforderung einiger Schulleitungen, es doch mit dem Unterricht und den Korrekturen nicht so genau zu nehmen und es bei „exemplarischen Korrekturen“ zu belassen, zeigt anschaulich, worauf es bei der Schulöffnung ankommt: Nicht auf qualitativ hochwertigen Unterricht durch Fachkräfte, sondern auf Betreuung der Kinder durch Aufsichtspersonal.
- j. Die Lehrkräfte haben derzeit nicht, wie es in der Öffentlichkeit gelegentlich zu hören und auf dem Boulevard zu lesen ist, „Ferien“, sondern haben überwiegend einen Arbeitsaufwand, der weit über dem Normalzustand liegt; um so mehr, wenn sie als Klassenlehrer\*innen noch Beratung, Hilfe und – nicht selten – Seelsorge per Telefon machen müssen. Sie sind über Gebühr belastet und bräuchten tatkräftige Unterstützung statt praxisferner Erlasse.
- k. Der Stand der Wissenschaft ist, dass Kinder, auch wenn sie selbst selten schwer erkranken, sich infizieren und den Infekt weitergeben, und zwar in hohem Maße wegen ihrer zahlreichen Sozialkontakte, vor allem in Schule und Kita. Fehler und Nachlässigkeiten an dieser Stelle generieren enorme Folgekosten für die Gesellschaft. Wer hier spart, spart am falschen Ende.

**Wir stellen klar:** Uns geht es nicht darum, individuell mehr Geld zu bekommen oder einen individuellen Ausgleich für die vielen geleisteten und noch anfallenden Überstunden. Wir tun in der allgemeinen Krise unsere Arbeit und wollen keine Sonderrechte.

Wir wollen hier aber nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schulen nach wie vor personell

und materiell unzureichend ausgestattet sind. Die Pandemie weist nur eindringlich auf einen bekannten und anhaltenden Missstand hin und straft plakative Sprachregelungen wie die „104%ige Unterrichtsversorgung“ Lügen.

Wir vermissen Anerkennung unserer Arbeit und Achtung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Sie haben ein Recht auf qualitativ hochwertigen Unterricht ebenso wie auf Schutz vor Infektion. Auch alle Lehrkräfte haben ein Recht auf Schutz vor Infektionen.


**Im Angesicht einer deutlich zu Tage tretenden Bildungskrise in Hessen, die nicht nur durch die Pandemie verursacht ist, fordert der GPRLL GI/VB:**

- Kostenlose Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler\*innen mit einer schadstofffreien, gut sitzenden FFP2-Maske pro Präsenztage
- Fachkundige Unterweisung der Schüler\*innen im Umgang mit den Masken und eine praktikable, verbindliche Regelung für den Umgang mit „Maskenverweigerern (m/w)“, sei es aus Absicht oder Unfähigkeit; ggf. Extra-Personal zu deren Betreuung
- Praktikable Vorschläge zur Einhaltung der von der Verordnung vorgeschriebenen Pausenzeiten beim Tragen von Masken
- Eine praxistaugliche Ausnahmeregelung für die Aufsichts-VO, falls wegen Gruppenteilungen und versetzter Pausenzeiten Schüler\*innen-Gruppen phasenweise ohne Aufsicht sind, um Rechtssicherheit herzustellen
- Praktikable Ideen für einen Schüler\*innen-Transport, der elementare Regeln des Infektionsschutzes nicht verletzt (Das heißt vor allem mehr und häufiger fahrende Busse.)
- Verbesserte Ausstattung der Medienzentren, um die Schulen bei der Digitalisierung zu unterstützen; beschleunigte Anschaffung von Dienstgeräten unter maßgeblicher Mitgestaltung der Schulen, damit die Neuinvestitionen dann auch mit dem Bestand kompatibel sind
- IT-Unterstützung bei technischen Problemen für Lehrkräfte und Schüler\*innen. Lehrkräfte sind keine IT-Spezialisten und müssen sich vieles mit Tutorials erarbeiten
- Zum gleichen Zweck: Effiziente Kooperation des HKM mit dem hessischen Digitalministerium
- Konzept, wie man die Schüler und Schülerinnen, die abgehängt wurden, wieder „einfängt“
- Beheben der Personalknappheit insbesondere im Primarschulbereich, unter anderem durch Ausweitung des Studienplatzangebots, bessere Bezahlung der Lehrkräfte und bessere Arbeitsbedingungen
- Klare, durchdachte, verlässliche und verständliche Anweisungen für den Umgang mit der Pandemiesituation statt unverbindlicher Empfehlungen; am besten länderübergreifend
- Höchste Priorität für TÄGLICHE Schnelltests für alle Erzieher\*innen und Lehrkräfte, denn jeder Tag, an dem infiziertes Personal als „Superspreader“ durch die Einrichtung geht, ist ein unkalkulierbares Risiko für die gesamte Gesellschaft.

Für den GPRLL GI/VB

  
Susanne Arends  
Vorsitzende

  
Ralf Fei  
stv. Vorsitzender

  
Oliver Klein  
stv. Vorsitzender